

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 25. Februar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2009) und **Antwort**

#### Wo steht denn heute die Pförtnerloge?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Eingangsbereich des Dienstgebäudes der Senatsverwaltung für Finanzen zum zweiten Mal innerhalb von sechs Jahren umgebaut wurde, ggf. welche Kosten sind dafür jeweils entstanden und aus welchen Gründen (z.B. Zugangsbeschränkung zur Vermeidung von Kontakten mit kritischen Bürgern) sind diese Umbauten erfolgt?

Zu 1.: Die Beauftragung der ersten Pförtnerloge erfolgte durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen der Grundinstandsetzung des Gebäudes. Die Baumaßnahme wurde erforderlich, da die bestehende Pförtnerloge nicht genug Platz für den Einbau der dem Stand der Vorschriften und Technik entsprechenden Gebäudeleittechnik bot. Die Planungen begannen im Jahre 2000. Die seinerzeit abseits der Zugänge zum Haus in eine Ecke versetzte Pförtnerloge wurde im Oktober 2002 in Betrieb genommen.

Die Entscheidung zur Positionierung der Pförtnerloge erwies sich in der Folgezeit als falsch. Sie erfüllte nicht den Zweck einer Pförtnerloge, nämlich einen geordneten, sicheren und servicefreundlichen Zugang zu einem Dienstgebäude sicherzustellen. Die Unterstellung, es würden durch den Neubau Kontakte von kritischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses unterbunden entbehrt jeder Grundlage.

Die Ermittlung der Gesamtkosten der Unterhaltungsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2000 bis 2002 würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

2. Hält der Senat solche aufwendigen Umbauten angesichts der baulichen Zustände der Kindertagesstätten und Schulen für prioritär?

Zu 2.: Die Sachverhalte sind nicht vergleichbar.

3. Wer hat diese Umbauten beauftragt, welche Kosten haben sie jeweils verursacht und welche Vergabeart wurde jeweils gewählt?

Zu 3.: Anfang 2008 beauftragte die Hausleitung der Senatsverwaltung für Finanzen die BIM GmbH, unter Berücksichtigung der Servicefreundlichkeit, der Ordnung und der gebotenen Sicherheit für das Dienstgebäude Klosterstraße 59 ein neues Konzept für den Zutritt zum Haus zu erarbeiten. Nach erfolgter Zustimmung zum Planungs- und Ausführungskonzept beauftragte die BIM GmbH die Durchführung der Baumaßnahmen. Eine Endabrechnung liegt noch nicht vor. Die Vergabeart erfolgte je nach zu erwartendem Auftragswert und gemäß den Vorgaben von Punkt 7 der Ausführungsvorschriften zu § 55 der LHO Berlin.

4. Welcher Art waren bzw. sind die mit den Umbauten verbundenen Zugangsbeschränkungen bzw. -voraussetzungen für Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Finanzen?

Zu 4.: Die Unterstellung, der neu konzipierte Zugang zum Dienstgebäude Klosterstraße 59 sei mit Beschränkungen verbunden, ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass die Beschäftigten nunmehr über fünf Eingänge das Dienstgebäude betreten können. Bei der Weitläufigkeit der Anlage ein von allen geschätzter Vorteil.

5. Inwieweit war/ist mit den Umbauten für Besucher oder Mitarbeiter eine verstärkte Überwachung verbunden?

Zu 5.: Die Beschäftigten öffnen mittels eines elektronischen Schlüssels die Zugangstüren. Die Besucherinnen und Besucher melden sich an der Pförtnerloge und werden dann an die zuständige/n Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter vermittelt. Eine Überwachung der Beschäftigten und Besucher/innen findet nicht statt.

6. Sind die Zugangsbeschränkungen technisch so ausgestattet, dass sie auch für eine automatische Arbeitszeiterfassung genutzt werden können und ist diese ggf. damit sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt?

Zu 6.: Die technischen Einrichtungen sind nicht für eine automatische Arbeitszeiterfassung geeignet, da die Anlage keine derartigen Funktionalitäten aufweist.

7. Ist zu diesen Maßnahmen jeweils der Personalrat gehört oder beteiligt worden, ggf. warum nicht?

Zu 7.: Die Personalvertretungen waren eingebunden.

8. In welchen anderen Dienstgebäuden des Landes Berlin bestehen entsprechende Zugangsbeschränkungen, ggf. wann und mit welchen Kosten sind diese errichtet worden?

Zu 8.: Zugangsbeschränkungen gibt es in verschiedenen Berliner Dienstgebäuden. Bezogen auf die von der BIM GmbH bewirtschafteten Liegenschaften gehören dazu grundsätzlich alle Polizei- und Feuerwehrgebäude. Darüber hinaus sind dies z.B.:

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport;
- Konzerthaus am Gendarmenmarkt;
- Berliner Rathaus;
- Gerichte;
- Berlinische Galerie (Funktionstrakt);
- Leichenschauhaus, Turmstraße 21, Haus O;
- Strahlenmessstelle, Rubenstraße;
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten;
- Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Krause-Ufer.

Die angewendete Technik für die Zutrittskontrollen ist von Fall zu Fall gebäude- und nutzerspezifisch unterschiedlich. Diese Systeme wurden über Jahre hinweg entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Nutzer errichtet. Diese Anlagen waren bei der Übernahme der jeweiligen Gebäude ins Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bereits vorhanden. Aussagen zu den Kosten können von der BIM GmbH nicht getroffen werden.

Berlin, den 21. April 2009

In Vertretung

Iris Spranger  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2009)